

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Dezernat 1
Ortsteil Hochstedt
Ortsteilbürgermeisterin
Frau Silke Palmowski
Am Bürgerhaus 1
99098 Hochstedt

Drucksache 1276/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Rahmengrün; öffentlich

Sehr geehrte Frau Palmowski,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann wird mit der Realisierung der Rahmengrüns Hochstedt begonnen?

Der Bebauungsplan LIA 284 „Güterverkehrszentrum Erfurt“ (GVZ) setzt innerhalb des Baugebietes, in den Randbereichen und in der umliegenden Feldflur Maßnahmen zum Grünausgleich fest. Der überwiegende Teil der Begrünung für das GVZ wurde bereits realisiert. In planerischer Vorbereitung sind derzeit noch eine Teilfläche des Ausgleichsgrüns südlich des KV-Terminals und Ausgleichsmaßnahmen, welche mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes neu festgesetzt wurden.

Die von Ihnen angefragten, noch herzustellenden Maßnahmenflächen im Umfeld von Hochstedt wurden in den vergangenen Jahren weitestgehend in städtisches Eigentum überführt. Für einen Teil dieser Flächen liegen aber aktuell noch langjährige Landpachtverträge vor. Auf Grund dessen wurden die folgenden drei Bauabschnitte gebildet: BA 1.1 westlich von Hochstedt, BA 1.2 nördlich von Hochstedt und BA 2 südlich von Hochstedt.

Der Bauabschnitt 1.1 westlich von Hochstedt soll voraussichtlich in der Pflanzperiode 2026/27 ausgeführt werden. Der in nördlicher Richtung an Hochstedt angrenzende Bauabschnitt 1.2 wird entsprechend des Vorliegens der Flächenverfügbarkeit realisiert, voraussichtlich im Jahr 2028, da dann alle benötigten Flurstücke aus der Pacht genommen werden können. Der zweite Bauabschnitt folgt anschließend.

2. Welcher Unterstützung bedarf es noch (Flächen, Pläne, Gelder stehen zur Verfügung)?

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit, der geplanten Haushaltsmittel und der personellen

Seite 1 von 2

Kapazitäten. Gern stimmen wir uns mit Ihnen zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen ab.

3. Wie kann sichergestellt werden, dass die Umsetzung – auch personell durch das Garten- und Friedhofsamt – noch in diesem Jahr erfolgt?

Es liegt auch im Interesse der Verwaltung, das Ausgleichsgrün für das GVZ zeitnah vollständig umzusetzen. Jedoch begleitet die Verwaltung jährlich eine Vielzahl von größeren Vorhaben, welche zeitlich, finanziell und personell zu koordinieren sind. Aktuell sind dies beispielweise neben der großflächigen Begrünung am GVZ die Begleitung des Modellvorhabens Erfurt-Südost, die Vorbereitungen zur Stadtbahnlinie 9, die Erarbeitung des Baumpflanzkonzeptes und die dringend erforderliche Sanierung der Erfurter Schulen.

Zudem ist die Flächenverfügbarkeit für die Umsetzung des Rahmengrüns um Hochstedt noch nicht vollständig gegeben. Eine außerordentliche Kündigung der langjährigen Pachtverträge wird ausgeschlossen. Eine Einigung mit dem Pächter um vorzeitige Vertragsauflösung konnte nicht erreicht werden. Somit kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für das GVZ nur versetzt in Jahresscheiben erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn